

VERSTEIGERUNGS- BEDINGUNGEN

Auktion
/
One Fine Day

ORGANISATION UND LEITUNG DER VERSTEIGERUNG

Die öffentliche Versteigerung wird mit vorbereitet und unterstützt von One Fine Day e. V.

Die Auktion am 10.2.2013 um 17 Uhr wird durchgeführt von Daniel von Schacky, der die Kunstwerke im Namen der Künstler in der Contemporary Fine Arts Galerie GmbH zur Versteigerung bringt.

Die Kunstwerke verbleiben bis zur Bezahlung im Eigentum des Einlieferers. Der Kaufvertrag wird bei Zuschlag zwischen Einlieferer und Käufer geschlossen.

REGISTRIERUNG / BIETERNUMMERN

Vor Beginn der Auktion bitten wir Sie, sich bei uns zu registrieren. Damit erhalten Sie Ihre persönliche Bieternummer, welche Sie für die Gebotsabgabe benötigen. Das Registrierungsformular erhalten Sie als Download im Internet unter www.one-fine-day-auktion.de, als Beilage im Auktionskatalog sowie in der Zeit vom 25.1.–9.2.2013 in der Contemporary Fine Arts Galerie GmbH in Berlin.

Ihren Registrierungsauftrag senden Sie bitte bis 9. Februar 2013, 18 Uhr per E-Mail an presse@onefineday.org oder per Fax an +49 - (0)30 - 28 87 87 26. Eine Registrierung am Auktionstag vor Ort ist möglich. Um einen reibungslosen Ablauf zu unterstützen, bitten wir Sie jedoch, sich möglichst frühzeitig zu registrieren.

GEBOTE

Gebote sind persönlich, telefonisch oder schriftlich möglich. Eingereichte Gebote gelten als verbindlich.

Alle Gebote gelten zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

SCHRIFTLICHES GEBOT

Falls Sie an der Auktion nicht persönlich teilnehmen können, haben Sie die Möglichkeit, uns bis zum 9. Februar 2013, 18 Uhr Ihr Gebot schriftlich zukommen zu lassen.

Das schriftliche Gebot muss vom Bieter unterzeichnet sein und den für das Kunstwerk gebotenen Hammerpreis nennen (Zuschlagssumme ohne Mehrwertsteuer). Gehen mehrere gleich hohe Gebote für dasselbe Kunstwerk ein, so erhält das zuerst eingetroffene Gebot den Zuschlag, sofern kein höheres Gebot vorliegt. Das Formular für das schriftliche Gebot finden Sie als Download im Internet unter www.one-fine-day-auktion.de, als Beilage im Auktionskatalog oder in der Zeit vom 25.1.–9.2.2013 in der Contemporary Fine Arts Galerie GmbH in Berlin. Ihr Gebot senden Sie bitte per E-Mail an presse@onefineday.org oder per Fax an +49 - (0)30 - 28 87 87 26.

TELEFONGEBOTE

Geben Sie uns bis zum 9. Februar 2013, 18 Uhr schriftlich bekannt, an welchem Werk Sie interessiert sind. Möchten Sie während der Auktion telefonisch bieten, machen Sie bitte einen deutlichen Vermerk im Auftragsformular und geben Sie eine Nummer an, unter der wir Sie am Tag der Auktion erreichen können. Senden Sie Ihren Telefonauftrag per Email an presse@onefineday.org oder per Fax an +49 - (0)30 - 28 87 87 26. Es wird keine Haftung für das Zustandekommen von Telefon-, Fax- oder Datenleitungen sowie für Übermittlungs- und Übertragungs- und Übersetzungsfehler im Rahmen des eingesetzten Fernkommunikationsmittels oder für dessen missbräuchlichen Einsatz durch unbefugte Dritte übernommen.

BIETEN FÜR DRITTE

Will ein Bieter Gebote im Namen eines Dritten abgeben, so hat er dies bis zum 9. Februar 2013, 18 Uhr unter Nennung von Namen und Anschrift des Vertretenen und unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht mitzuteilen. Andernfalls kommt der Kaufvertrag bei Zuschlag mit dem Bieter zustande.

ZUSCHLAG

Der Zuschlag wird vom Auktionator erteilt, wenn nach dreimaligem Aufruf eines Gebotes kein höheres Gebot abgegeben wird. Der Zuschlag geht an den Meistbietenden. Bleiben Gebote unterhalb des im Katalog genannten Preises, kann der Auktionator den Zuschlag unter Vorbehalt erteilen, auf den er in diesem Falle hinweist. Der Auktionator hat das Recht, den Zuschlag zu verweigern oder ein Gebot abzulehnen, wenn der Bieter sich vor Beginn nicht registriert hat und über keine Bieternummer verfügt. Wird ein Gebot abgelehnt, so bleibt das vorangegangene Gebot wirksam. Der Zuschlag verpflichtet den Bieter zur Abnahme.

KAUFPREIS UND ZAHLUNG

Der Kaufpreis ist bar oder per Überweisung zu entrichten.

Der Kaufpreis besteht aus dem Hammerpreis, gesetzlicher Mehrwertsteuer und Kosten für Zollabwicklung, Ein-/Ausfuhrzölle können ggf. hinzukommen und gehen zulasten des Käufers.

Der Käufer verpflichtet sich auf Wunsch des Verkäufers (Einlieferers), der den betreffenden Anspruch an den One Fine Day e. V. abtritt und so dem guten Zweck zuführt, den Kaufpreis direkt auf folgendes Spendenkonto des One Fine Day e. V. zu überweisen:

Empfänger: One Fine Day e.V.

Konto Nr.: 19 01 84 299

Bankleitzahl: 100 500 00

Bank: Berliner Sparkasse

IBAN: DE36 1005 0000 0190 1842 99

BIC (SWIFT-Code): BELADEBE

Die Zahlungen sind in Euro zu entrichten. Alle Steuern, Kosten und Gebühren der Zahlung gehen zu Lasten des Käufers. Der Käufer verpflichtet sich zur Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach erfolgtem Zuschlag.

ABHOLUNG

Wir bitten Sie, Ihre Ankäufe baldigst abholen zu lassen, da wir nach Ablauf von 14 Tagen Kunstwerke kostenpflichtig auslagern müssen. Werden ersteigerte Werke nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Zuschlagserteilung abgeholt, werden dadurch entstehende Lagerkosten dem Käufer von der beauftragten Spedition direkt in Rechnung gestellt.

Verpackung und Versand erfolgt auf alleinige Gefahr und Kosten des Käufers.

Dieser erhält nach Zahlungseingang vom Veranstalter alle notwendigen Angaben, wie Abholadresse und Ansprechpartner.

RÜCKTRITT

Ist der Käufer in Zahlungsverzug, kann der Einlieferer nach Setzen einer Nachfrist von 14 Tagen ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten. Im Falle des Rücktritts erlöschen alle Rechte des Käufers am ersteigerten Kunstwerk. Im Falle des Rücktritts haftet der Käufer für die bis zur Rückgabe anfallenden Transport-, Lager- und Versicherungskosten.

HAFTUNG

Die Beschreibungen der Versteigerungsobjekte beruhen auf den Angaben der Einlieferer, für die Richtigkeit der Angaben sowie den Zustand der Werke wird keine Haftung übernommen. Die Organisatoren der Veranstaltung verpflichten sich mit gebotener Sorgfaltspflichten Angaben sorgfältig zu prüfen und für einen sachgerechten Transport und Umgang mit den eingelieferten Arbeiten zu sorgen. Reklamationen und Ansprüche betreffend den Preis, die Beschaffenheit und den Zustand der ersteigerten Werke oder Schadensersatzansprüche sind dem Veranstalter gegenüber ausgeschlossen, sofern sie nicht durch grobfahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten seiner Mitarbeiter verursacht sind. Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, die auf Pflichtverletzungen von Veranstalter oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

NACHVERKAUF

In der Zeit vom 11. bis 23. Februar 2013 können nicht versteigerte Kunstwerke im Wege des Nachverkaufs erworben werden. Der Nachverkauf ist Teil der Versteigerung, bei der der Interessent entweder persönlich, telefonisch oder schriftlich den Auftrag zur Gebotsabgabe mit einem bestimmten Betrages erteilt. Für Gebote im Nachverkauf wenden Sie sich bitte an presse@onefineday.org.

SONSTIGE BESTIMMUNGEN / Mehrsprachige Versteigerungsbedingungen

Soweit die Versteigerungsbedingungen in mehreren Sprachen vorliegen, ist stets die deutsche Fassung maßgebend.

ANWENDBARES RECHT

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Der Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.